

JÜDISCHES LEBEN AUF DEM LANDE – KURZER HISTORISCHER ABRISS

Der Beginn jüdischen Lebens in den Altrheingemeinden Hamm, Eich und Gimbsheim geht bis in das 17. Jahrhundert zurück, angefangen in Eich um 1680¹ in einer noch vor dem Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697) liegenden Zeit. In Gimbsheim sind Juden seit 1692 und in Hamm seit 1716 urkundlich nachgewiesen und namentlich dokumentiert.²

Davor lagen Jahrhunderte, die von Ausgrenzung, Verfolgung und Vertreibung, von gewaltsamen Übergriffen bis hin zur Ermordung von Juden geprägt waren. Der gesellschaftliche Status der jüdischen Bevölkerung war im Mittelalter mehr und mehr zu einer nur geduldeten und nahezu rechtlosen Randgruppe herabgesunken. Aufgrund ihrer Religionsverschiedenheit und ihrer ethnischen Zugehörigkeit wurden sie von der christlichen Bevölkerung mit Unbehagen und Argwohn als ein fremdes Volk betrachtet.³ Auf dem Land existierte zwar nicht die Ghettoisierung der Städte, doch verhinderten die Wirtschaftstätigkeit der Juden und ihre größere Land-Stadt-Mobilität, eigene Festtage, Riten und Gebräuche und die strikte Einhaltung des Sabbats statt des Sonntags als Ruhetag oft auch hier die Integration in die (christliche) Dorfgemeinschaft.

Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatten Juden an den Landesherrn oder die städtische Obrigkeit ein nach Einkommen gestaffeltes ‚Schutzgeld‘ zu zahlen. Sie erhielten darüber einen Schutzbrief ausgestellt, der ihnen das Aufenthaltsrecht zusicherte. Er musste in regelmäßigen Abständen, zumeist jährlich, erneuert werden.⁴ Juden, die keinen Schutzbrief vorweisen konnten, drohte die Ausweisung. Weitere Abgaben waren Gebühren, die für die Benutzung von gemeindeeigenen Weiden und Wäldern zu zahlen waren, und Gebühren bei der Ausrichtung bestimmter Lebensereignisse, wie z. B. bei Eheschließung oder Begräbnis. So hatte beispielsweise der ‚Jude Männel‘ aus Gimbsheim für sein Vieh auf der

Viehweide, die sich vom Pfad nach Eich bis zum Rhein hin erstreckte, der Gemeinde ein Entgelt von drei Gulden zu bezahlen.⁵

Die landesherrlichen Judenordnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts, die territorial sehr unterschiedlich ausgestaltet waren, bestimmten und umschrieben die Rechte und Pflichten der jüdischen Bevölkerung. Festgelegt wurden darin z. B. Höhe und Umfang der Schutzgelder und sonstigen Abgaben und die Zahl der Juden, die sich an einem Ort ansiedeln durften, ferner berufliche und wirtschaftliche Bestimmungen (Juden durften kein öffentliches Amt bekleiden und kein Handwerk betreiben, keinen Wucher treiben etc.) sowie die nichtöffentliche Ausübung des religiösen Kultes.

Demgegenüber wurde Juden in der frühen Neuzeit bereits das Recht zugestanden, vor den Reichsgerichten ihren Rechtsschutz einzuklagen. So wurde beispielsweise 1729 der Klage des Juden Meyer Levi aus Lampertheim stattgegeben, der ausstehende Gelder für die Lieferung von Getreide vor dem Eicher Gericht einklagte.⁶ Ebenso wurde die Klage des Juden Seligmann aus Eich im Jahr 1733, der die ihm zustehenden Zahlungen gerichtlich einklagte, positiv beschieden. 1770 verurteilte man einen Eicher Bürger zu zehn Gulden Strafe und der Begleichung der Gerichtskosten „zu seiner künftigen besseren Bescheidenheit“, weil er den ‚Juden Seligmann aus Mettenheim‘, dem er Geld schuldete und diese Schulden offensichtlich nicht begleichen wollte, überfallen und geschlagen hatte. Die Strafe bezog sich jedoch nicht etwa auf die noch ausstehenden Schulden, sondern war eine Strafe dafür, dass er zu Seligmann gesagt haben soll, er hätte ihn „besser abgeschlagen“.⁷

Eine bedeutsame Rolle spielte im Judentum die Familie. Dabei war der Zusammenhalt innerhalb der jüdischen

Familien insbesondere unter den Landjuden sehr groß und ging über die engere Familie weit hinaus. Gemeinsam besuchte man die Gottesdienste und beging den Sabbat, desgleichen wurden Feste und hohe jüdische Feiertage gemeinsam gefeiert. Gegenseitige Verwandtenbesuche waren häufig, wobei hier, wie bei Feierlichkeiten, nicht selten die Gelegenheit genutzt wurde, sich nach passenden Ehepartnern für den Sohn oder die Tochter umzusehen.⁸ Für jüdische Eheschließungen, Erbschaftsauseinandersetzungen und Vormundschaften waren die Rabbiner zuständig. Allerdings musste jede Hochzeit den örtlichen Ämtern angezeigt werden, um festzustellen, ob der Bräutigam in den Schutz aufzunehmen sei und die entsprechenden Aufnahmegelder entrichtet habe. So war auch ‚Judt Seligmann‘ (ca. 1676–1739) aus Eich, der dort seit 1713 unter Schutz stand,⁹ dazu aufgefordert, die Höhe der Mitgift anzugeben, die er seinem Sohn ‚Hertz Seligmann‘ bei dessen Verheiratung im Jahr 1732 nach Schornsheim mitzugeben gedachte. Sie bestand aus einem „halbschöpigen Silberbecher“, 200 Gulden und einer Kuh im Wert von zwölf Gulden.¹⁰

Nach dem 30-jährigen Krieg litt das Kurfürstentum unter einem erheblichen Bevölkerungsrückgang und somit niedrigeren Steuereinnahmen. Aus diesem Grund hatte Kurfürst Karl-Ludwig von der Pfalz großes Interesse daran, Neubürger, insbesondere auch finanzkräftige und wegen ihrer kaufmännischen Kenntnisse ‚nützliche‘ Juden, anzusiedeln, um den Arbeitskräftemangel auszugleichen und die Wirtschaft neu zu beleben.¹¹

Nach der Erneuerung der Konzession für die Landjudenschaft¹² unter Kurfürst Karl Theodor 1744 war es den kurpfälzischen Juden unter anderem erlaubt, ihren Aufenthaltsort frei zu wählen. Beim Kauf von Immobilien und dem Bau von Häusern und Grundstücken waren sie nur noch wenigen Einschränkungen unterworfen. Es wurde ihnen der Bau von Synagogen gestattet, ebenso durften sie „alle ehrliche Handlungen, besonders auch die Metzgerei, betreiben.“¹³

In der frühen Neuzeit schlossen sich die das Wohnrecht besitzenden Landjuden territorial zu einer Landjudenschaft zusammen, einer korporativen Selbstorganisation, der ein Landrabbiner vorstand. Aufgabe des Vorstehers war es, die vom Landesherrn kollektiv geforderten Steuern und Abgaben für die einzelnen Mitglieder festzulegen und einzusammeln sowie die Zahlungen für gemeinsame Einrichtungen (z. B. Friedhöfe, Gehalt des Rabbiners) zu koordinieren.¹⁴

VON DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTION BIS ZUM ERSTEN WELTKRIEG: EMANZIPATION UND INTEGRATION

Mit dem Vordringen des Gedankenguts der Aufklärung änderten sich langsam auch Denkweisen, Wertmaßstäbe und Gesinnungen der christlichen Bevölkerung gegenüber den Juden.

Die Französische Revolution von 1789 und die am 28. September 1791 von der französischen Nationalversammlung verkündete rechtliche Gleichstellung aller Bürger hatte unmittelbare Auswirkungen auch auf die von französischen Truppen besetzten linksrheinischen Gebiete.

Von Landau in der Pfalz aus drangen französische Truppen über Speyer bis Worms und Mainz an den Rhein vor und belagerten dabei die Altrheingemeinden; seit Herbst 1794 waren die linksrheinischen Regionen dauerhaft besetzt. Damit war ein neues Zeitalter, die ‚französische Zeit‘, angebrochen und mit ihr einhergehend grundlegende Veränderungen in allen Lebensbereichen, so u. a. die Übernahme des französischen Rechts-, Steuer- und Verwaltungssystems, die Trennung von Verwaltung und Justiz, die Abschaffung des Feudalsystems sowie die Einführung der Religionsfreiheit und der freien Berufswahl. Die französische Sprache wurde zur Amtssprache und der französische Franc war von nun an die Landeswährung.¹⁵

Nach dem Frieden von Campo Formio wurde die Verwaltung 1798 nach französischem Vorbild organisiert, es wurden Départements gebildet, die sich in Kantone, diese wiederum in Gemeinden gliederten, denen ein ‚Maire‘ als Verwaltungsoberhaupt vorstand. Hamm, Eich und Gimbsheim gehörten in dieser Zeit zum Département du Mont-Tonnerre (Donnersberg) mit Mainz als Verwaltungssitz.¹⁶

Wesentlich für die linksrheinischen Gebieten war nach dem Vorbild des französischen Personenstandsgesetzes vom 20.9.1792 vor allem die Einführung von kommunalen Standesämtern im Jahr 1798 und damit die staatliche Beurkundung der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle. Auch die Juden waren seitdem gesetzlich verpflichtet, ihre Personenstandsfälle beim zuständigen Standesamt beurkunden zu lassen. Wegen der wechselnden Nachnamen der Juden – nach jahrhundertelanger jüdischer Tradition nahmen die Kinder in der Regel den Vornamen des Vaters als Nachnamen an, d. h. es gab keinen eigentlichen von Generation zu Generation vererbten gleichbleibenden Familiennamen – herrschte auf



Abb. 1: Nachnamenannahme in Eich 1808, Stadtarchiv Worms.

den Standesämtern jetzt oft große Verwirrung. Nicht selten kam es bei Männern vor, dass Vor- und Nachname identisch waren. Aus diesem Grund erließ Napoleon am 20. Juli 1808 ein Dekret zur Namensregelung jüdischer Familiennamen, das am 5. Oktober 1808 in Kraft trat und Juden verpflichtete, einen einheitlichen vererbaren Nachnamen anzunehmen. Die jüdischen Familienvorstände und deren Ehefrauen mussten sich im Oktober 1808 auf das Standesamt ihrer Gemeinde begeben und schriftlich erklären, welchen Vor- und Nachnamen sie und ihre Kinder fortan tragen wollten.¹⁷ Dabei war es keine Seltenheit, dass innerhalb einer Familie verschiedene Nachnamen angenommen wurden, sofern der oder die Söhne bereits eine eigene Familie gegründet hatten.

Mit der Einführung des *Code Civil* (Zivilrecht) im März 1804 herrschte nun die vollkommene rechtliche Gleichstellung aller Bürger, die jetzt erstmals auch die Juden einschloss. Die Einführung der Gewerbefreiheit für alle Bürger wirkte sich zudem auf die Berufsstruktur jüdischer Einwohner aus: Juden brauchten sich nicht mehr ausschließlich vom Handel zu ernähren, sondern ihnen standen nun auch andere Berufszweige in öffentlichen

Ämtern, im Handwerk und in der Landwirtschaft – in Rheinhessen somit auch im Weinbau – offen. Sonderbesteuerungen wie die oben erwähnten Schutz- und Konzessionsgelder gab es nicht mehr.

Neben den erworbenen Rechten galt es nun auch, Pflichten zu erfüllen. Die männliche Bevölkerung – und dies schloss jetzt auch die Juden ein – unterlag der Wehrpflicht in der französischen Armee. Seit dem Mittelalter war Juden das Tragen von Waffen untersagt. Nun standen auch **Isaak David** (ca. 1794–1862) aus Gimbsheim und **Benedikt Aron** (ca. 1791–1853) aus Eich für Napoleon im Felde.¹⁸ An dieser für die jüdische Bevölkerung positiven Entwicklung änderte auch die Niederlage Napoleons nichts. Die in der französischen Zeit existierende weitgehende rechtliche Gleichstellung der rheinhessischen Juden blieb nach 1814 weiter bestehen. Allerdings schränkte Napoleons *Décret infâme* („schändliches Dekret“, „Moralpatent“) vom 17. März 1808 die rechtliche Stellung und die Gewerbefreiheit der Juden wieder ein. Jeder jüdische Händler hatte ein Handelspatent zu beantragen, das seine einwandfreie Geschäftsführung bestätigte und jedes Jahr erneuert werden musste. So musste auch **Jakob Hirsch I** aus Gimbsheim 1837 für seine 22-jährige Tochter Johannette ein

Handelspatent „zum Hausieren (...) im Kreise Worms mit Ellenwaren und Strickbaumwolle“ beantragen.¹⁹

Dieses zunächst für zehn Jahre geltende Gesetz wurde 1818 und danach weitere Male bis 1847 verlängert.²⁰

Nach dem Wiener Kongress 1815 waren die politischen und territorialen Verhältnisse in Deutschland neu geordnet worden. Als Entschädigung für das bisher zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt gehörende Herzogtum Westfalen, das an Preußen abzutreten war, erhielt Großherzog Ludwig von Hessen-Darmstadt den nördlichen Teil des linksrheinischen Départements Donnersberg mit 160.000 Einwohnern. Das Gebiet umfasste die Region um die Städte Mainz, Worms, Bingen, Alzey und Oppenheim. Mit der Unterzeichnung des Kontrakts im sogenannten „Besitzergreifungspatent“ am 8. Juli 1816 entstand die Provinz Rheinhessen.

Die Revolution von 1848 gab auch der jüdischen Emanzipationsbewegung neue Schubkraft.²¹ **Ferdinand Eberstadt** (1808–1888) in Worms wurde als erster Jude Deutschlands in das Amt eines Bürgermeisters eingesetzt. Das Scheitern der Revolution und die nachfolgende Restauration holten jedoch auch Eberstadt ein, als er 1852 zwar in den Wormser Gemeinderat gewählt wurde, die Übernahme des Amtes jedoch durch eine ministerielle Verfügung verhindert wurde.

Wegen der Revolutionsereignisse von 1848 kam es in dieser Zeit bei politischer Verfolgung oder aufgrund der Unzufriedenheit mit den politischen Verhältnissen im Heimatland zur ersten großen Auswanderungswelle nach Nordamerika.²² An der Massenauswanderung des 19. Jahrhunderts nach Amerika waren die Juden prozentual gesehen sehr viel stärker beteiligt als der christliche Teil der Bevölkerung in Deutschland.²³ Zwischen 1830 und 1910 emigrierten etwa 200.000 Juden aus dem Gebiet des Deutschen Reiches, auch zahlreiche Juden der drei Altrheingemeinden wanderten aus. Bemerkenswert dabei ist die sogenannte „Kettenwanderung“, die gerade unter den jüdischen Auswanderern besonders ausgeprägt war. Die Emigrierten berichteten ihren Familien und Verwandten von ihrem Leben und ihrer beruflichen Tätigkeit in der neuen Heimat, nicht selten auch von erfolgreichen Geschäftsgründungen und versuchten, Angehörige und Freunde zu überreden, es ihnen gleichzutun und ihrerseits den Weg über den Ozean in eine neue Welt und eine neue Zukunft zu wagen. Aufgrund ihres Wagemuts, ihrer Bereitschaft, hart zu arbeiten und häufigere Ortswechsel in Kauf zu nehmen sowie ihrer wirtschaftlichen und intellektuellen Fähigkeiten hatten die deutsch-jüdischen Immigranten des 19. Jahrhunderts einen maßgeblichen Anteil an Fortschritten in Wirtschaft, Wissenschaft, Medi-

en und Kultur der USA. Nicht selten bekleideten sie auch hohe Ämter in der Politik.

Der familiäre Zusammenhalt, der trotz großer geografischer Entfernungen und unterschiedlicher Lebensentwürfe generationenlang aufrecht erhalten wurde, garantierte das Überleben und spielte vor allem in den Jahren zwischen 1933 und 1945 eine entscheidende Rolle. Diejenigen, die Deutschland bereits verlassen hatten, oder ihre Nachfahren übernahmen die Bürgerschaft, das sogenannte „Affidavit“, für ihre Verwandten oder Bekannten und ermöglichten es ihnen somit, ins rettende Ausland zu gelangen. Die Bestimmungen waren für alle Bürgen gleich. Sie mussten garantieren, die Person(en), für die sie bürgten, aufzunehmen, sich um sie zu kümmern und dafür zu sorgen, dass sie nicht zur Bürde für die Gemeinde oder Stadt wurden. Weiterhin hatten sie für die Schulausbildung von minderjährigen Personen bis zu deren 16. Lebensjahr zu sorgen und durften ihnen nicht erlauben, vor ihrem 18. Geburtstag eine Arbeit anzunehmen. So gewährten sie Zuflucht, Schutz und Unterkunft und ermöglichten den Vertriebenen dadurch einen Neuanfang. Doch für viele war die Rückkehr in ein „normales“ Leben oft nicht mehr möglich und das Trauma der Vertreibung reichte oft weit bis in die nachfolgenden Generationen hinein.

Dort, wo die Familien Opfer zu beklagen hatten, lag es nicht an der Bereitschaft, den in Not geratenen Verwandten zu helfen, sondern an den Ein- und Ausreisebeschränkungen. Ab 1941 war die Ausreise für Juden gänzlich verboten. Dennoch ließen die Familien nichts unversucht, ihre Angehörigen in die USA zu holen.

Die bis Mitte der 1860er Jahre erfolgten Emanzipationsgesetze in beinahe allen deutschen Staaten und die Gesetzgebung von 1871 des nunmehr Deutschen Reiches hob schließlich endgültig alle noch bestehenden Beschränkungen auf:

„Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.“²⁴

Der Patriotismus war auch in der jüdischen Bevölkerung groß und wie selbstverständlich nahmen z. B. auch **Joseph David II** (1847–1910) aus Gimbsheim und **Isaak Haas** (1849–1902) aus Eich 1870/71 am Deutsch-Französischen Krieg teil.

Die Fortschritte auf dem langen Weg der Emanzipation der Juden machten sich jetzt auch in den Altrheingemeinden bemerkbar und gingen einher mit einem deutlichen Anstieg der jüdischen Bevölkerung. Die seit 1842 bestehende jüdische Gemeinde Eich-Hamm und die israelitische Religionsgemeinde Gimbsheim erbauten sich eigene Synagogen, die 1892 bzw. 1890 feierlich eingeweiht werden konnten. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufstieg der Juden in den Städten wirkte sich auf das jüdische Leben auf dem Lande aus. So besaßen auch die Juden am Altrhein Häuser, Land und Vieh, gingen einem Handwerk oder einer kaufmännischen Beschäftigung nach, waren Ärzte oder Rechtsanwälte und gründeten Geschäfte und Fabriken. Sie waren geschätzte Mitglieder in den verschiedenen örtlichen Vereinen und mitunter im Gemeinderat tätig. Die jüdischen Einwohner standen ihren christlichen Mitbürgern nun in keiner Weise mehr nach und prägten das wirtschaftliche und soziale Leben der Gemeinden nachhaltig. Aus geduldeten Schutzjuden waren geachtete Ortsbürger und Nachbarn geworden. Als **Karoline Guthmann** 1885 in Hamm verstarb, läuteten die evangelischen Kirchenglocken auch für sie²⁵ und nicht selten gaben „zahlreiche Personen aller Konfessionen von Nah und Fern“²⁶ und manchmal sogar das ganze Dorf Geleit²⁷, wenn jüdische Gemeindeglieder zu Grabe getragen wurden.



Abb. 2: „Am Altrhein“ – Familienausflug der jüdischen Familien, um 1900, Sammlung Sanford Jacoby.

DER ERSTE WELTKRIEG UND SEINE FOLGEN

Auch im Ersten Weltkrieg (1914–1918) dienten jüdische Männer aus Eich und Gimbsheim als Soldaten oder Offiziere; zwei von ihnen fielen, ein anderer starb an den Folgen seiner schweren Kriegsverletzung. Sie zählten zu den 100.000 jüdischen Soldaten, die auf deutscher Seite am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten. Viele Deutsche waren begeistert in den Krieg gezogen und so war es wohl auch für **Ernst Ludwig Hirsch** (1894–1986) aus Gimbsheim und **Berthold Guthmann** (1893–1944) aus Eich eine patriotische Pflicht, für das deutsche Vaterland zu kämpfen. Wie andere Juden waren sie von der Motivation geleitet, als gleichberechtigte Bürger in ihrem gesellschaftlichen Umfeld anerkannt zu werden.²⁸ Dennoch beschimpfte man Juden vielerorts als ‚Drückeberger‘ und warf ihnen eine – gemäß ihrem Bevölkerungsanteil – unzureichende Beteiligung am Krieg vor.²⁹

Wie neuere Forschungsergebnisse nahelegen, gab es allerdings nicht überall, zumindest nicht auf den Dörfern, die oft zitierte Kriegseuphorie, denn gerade zur Zeit der Ernte fehlten durch Kriegsausbruch und Einberufung nun die in der Landwirtschaft dringend gebrauchten Arbeitskräfte.

Frauen, Kinder, alte Leute oder einquartierte Soldaten mussten jetzt deren Aufgabe übernehmen und das Leben auf dem Dorf veränderte sich. Davon zeugen auch die Briefe von **Simon Jakobi** (1878–1935), die er von der Front in Russland an seine Familie in Eich schrieb.

Bereits im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hatte sich in Deutschland eine vorgeblich auf ‚wissenschaftlichen‘ Grundlagen beruhende Form des Antisemitismus ausgebreitet, der in seiner konkreten Aus-



Abb. 3: „Spaßkarte“ von der Gimbsheimer Kerb 1900, Sammlung Graf/Hannah.

gestaltung in Judenhetze und -verfolgung mündete. Zu Beginn der 1880er Jahre hatte die antisemitische Bewegung auch das nördliche Rheinhessen erreicht. In Dörfern dieser Region zeigte sich in Teilen der Bevölkerung eine offene Judenfeindlichkeit, die auch vor der Zerstörung von Wohneigentum nicht Halt machte oder durch Vandalismus in Weinbergen, Äckern und Obstbaumanpflanzungen unmittelbar an der Lebensgrundlage ihrer Besitzer rüttelte.³⁰

Es kam zu Vorfällen wie z. B. in Alsheim, als unbekannte Täter den Kastanienbaum am Haus des jüdischen Händlers **Julius Oppenheimer** (1866–1937) beschädigten.³¹ Bereits jetzt wurden Ängste und Vorbehalte gegen die jüdische Bevölkerung geschürt, nicht zuletzt spielte der Neid aufgrund des wirtschaftlichen Erfolgs der Juden eine Rolle.³²

Aus den Altrheingemeinden sind zu dieser Zeit keine judenfeindlichen Vorkommnisse überliefert. Aber auch hier wird es eine antisemitische Stimmung gegeben haben, wie die abgebildete Postkarte aus dem Jahr 1900 vermuten lässt. Sie ist an ein „wohlgeborenes Fräulein“ in Ludwigshöhe gerichtet, die ihr ein geselliger Kreis „bei guter Laune“ von der Gimbsheimer Kerb (Kirchweih, Kirmes)

geschrieben hatte. Darauf zu sehen ist ein offensichtlich jüdischer Schausteller, dem ein vermeintlicher ‚Spaßvogel‘ die Nase verlängert und ein Gesicht auf das Gesäß gemalt hatte.³³

Das Ende des Ersten Weltkriegs bedeutete für Deutschland auch das Ende des Zeitalters der Monarchie. Nach dem Kieler Matrosenaufstand und im Zuge der Novemberrevolution 1918 bildeten sich insbesondere in den Städten, zum Teil aber auch auf den Dörfern, so z. B. in Gimbsheim, Arbeiter- und Soldatenräte, die die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden anstrebten.³⁴ Am 9. November 1918 wurden die Fürsten zur Abdankung gezwungen und Großherzog Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, der sich dem zunächst widersetzt hatte, musste am 12. November 1918 das Großherzogtum Hessen für aufgelöst erklären. Ein neuer demokratischer Volksstaat Hessen entstand. Zu den Folgen des Krieges mit Hunger, Entbehrung, Arbeitslosigkeit, Wohnraummangel und der beginnenden Inflation kam für den linksrheinischen Raum noch die Rheinlandbesetzung durch die alliierten Truppen hinzu, die bis zum Juli 1930 andauerte und mit dazu beigetragen haben mag, einen Nährboden für nationalistisch gesinnte



Abb. 4: Ehemaliges Konzentrationslager Osthofen, Stadtarchiv Butzbach.

„völkische“ Gruppierungen zu bilden.³⁵ Eine antijüdische Stimmung, die in Rheinhessen, wie oben beschrieben, bereits im Ausgang des 19. Jahrhunderts spürbar war³⁶, breitete sich weiter aus und es kam zu gewaltsamen Übergriffen, Sachbeschädigungen, Schändungen der Synagogen sowie Anschuldigungen und Unterstellungen gegen den jüdischen Teil der Bevölkerung.³⁷ Die erste NSDAP-Ortsgruppe Rhein Hessens wurde 1922 in Worms gegründet. Nachdem die NSDAP 1923 reichsweit verboten worden war, gründete sie sich dort sowie auch in vielen Ortschaften Rhein Hessens 1925 neu.

NSDAP-Ortsgruppen gab es später auch in Hamm, Eich und Gimbsheim.³⁸

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Januar 1933 veränderten sich die Verhältnisse für die jüdischen Einwohner in den drei Altrheingemeinden grundlegend. Viele, insbesondere die älteren, die lange Zeit hier gelebt, Freundschaften gepflegt und in das Dorfleben integriert waren, wollten die tiefgreifenden Veränderungen zunächst gar nicht wahrhaben. Es war schwer zu begreifen, dass sie – einst Nachbarn, Freunde, Vereinskameraden und Geschäftspartner – als Juden nun plötzlich unerwünscht

waren. „*Wir haben doch unsere Nachbarn*“, hieß es immer wieder, wenn es um die Übergriffe der Nationalsozialisten ging und diskutiert wurde, ob man emigrieren sollte oder nicht. Dabei war die Geschwindigkeit, mit der die totale Ausgrenzung auch in den drei Altrheingemeinden vorstättig, bemerkenswert und machte die über Jahrhunderte hinweg mühsam erkämpfte Emanzipation und Integration zunichte.

Nach 250 Jahren friedlichen christlich-jüdischen Zusammenlebens war in Eich das jüdische Leben 1936, in Hamm 1938 und in Gimbsheim mit dem Wegzug des letzten jüdischen Bewohners 1939 erloschen.

Der nationalsozialistische Rassenwahn führte zum Untergang der Landjudengemeinden und einer jahrhundertelangen christlich-jüdischen Lebenswelt. Damit wurde auch ein Stück rheinhessischer Kultur und Identität zerstört. Die am 8. Juli 1816 entstandene „Provinz Rheinhessen“ wurde am 1. April 1937 aufgelöst. Sie existierte 1946 bis 1968 als „Regierungsbezirk Rheinhessen“ sowie in den Jahren 1968 bis 1999 als „Regierungsbezirk Rheinhes-sen-Pfalz“ weiter. Seit 2000 besteht Rheinhessen als politische Struktur nicht mehr.

OPFER DES NATIONAL-SOZIALISMUS IN HAMM, EICH UND GIMBSHEIM

In der Ausstellung „Spurensuche“ im Museum der Verbandsgemeinde Eich waren die Opfer des Holocaust aufgeführt. Für Gimbsheim kommen hinzu:

- **Hatty (Löb) David**, die bis November 1938 in Gimbsheim wohnte und 1942 mit ihrem Mann aus Mainz deportiert wurde.
- **Klara (Löwenstein) David**, die Isidor David aus Gimbsheim geheiratet hatte und deren Söhne dort zur Welt gekommen waren. Sie überlebte Theresienstadt nicht.
- **Hermine (May) Kahn**, die über 30 Jahre in Gimbsheim gelebt hatte und nach Theresienstadt deportiert wurde.
- **Rosa Mayer**, Tochter von Fanny David aus Gimbsheim, die in Amerika geboren wurde, mit den Eltern nach Deutschland zurückkehrte, in Gimbsheim Hochzeit feierte und in Theresienstadt zu Tode kam.

Die Schautafel für Hamm verzeichnet ein Opfer: **Frieda Heß**. Hinzu kommen:

- **Lina Heß**, die nach dem 10. November 1938 von Hamm nach Darmstadt ziehen musste, 1942 nach Theresienstadt und von dort nach Auschwitz deportiert wurde.
- **Linas Vater Siegfried Heß**, der seit Juni 1938 in verschiedenen Konzentrationslagern einsaß und in Buchenwald zu Tode kam.

Auch für Mettenheim ist ein weiteres Opfer zu nennen:

- **Josefine/Josephina Levis** (geb. Mayer, 22.5.1848–22.11.1940). Sie lebte in Karlsruhe und wurde von dort am 22.10.1940 nach Gurs verschleppt, wo sie einen Monat später verstarb. Sie war verheiratet mit **Sigmund Levis** (1848–1921). Ihr Sohn, **Otto Seligmann Levis** (1872–1941) kam in Frankreich ums Leben.³⁹

- 1 1200 Jahre Eich, S. 73.
- 2 Reich: Jüdische Familien, für Eich: S.120, Gimbsheim: S. 202 und Hamm S.294.
- 3 Demel: Gebrochene Normalität, S. 82.
- 4 Hoffmann: Emanzipation.
- 5 Chronik Gimbsheim, S. 132.
- 6 1200 Jahre Eich, S. 92.
- 7 1200 Jahre Eich, S. 155.
- 8 Barkai: Jüdisches Leben, S. 50ff.
- 9 Reich: Jüdische Familien, S. 122.
- 10 1200 Jahre Eich, S.101.
- 11 Rohde: Juden in Rheinhessen, S. 31, Demel: Gebrochene Normalität, S. 63.
- 12 Grübel: Landjuden; Richarz.
- 13 Löwenstein, S. 211.
- 14 Breuer, S. 187ff.
- 15 Mahlerwein: Rheinhessen, S. 90ff, S. 102ff, S. 158ff.
- 16 <http://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/texte/geschichte-rhein Hessens.html>; <http://www.hgis-germany.de/>.
- Hoffmann, Klaus Dietrich; Mahlerwein: Rheinhessen, S. 103f.
- 17 Beispiele für Eich bei Reich: Jüdische Familien, S. 126ff; Stadtarchiv Worms, Abt. 230, Nr. 594.
- 18 Familie David, dort Isaak David, Gimbsheim, Teil II dieser Dokumentation und Familie Aron, dort Benedikt Aron, Eich, Teil I dieser Dokumentation.
- 19 Reich: Jüdische Familien, S. 286 und Familie Hirsch, Gimbsheim, dort Jakob Hirsch I (ca. 1777–1851), Teil II dieser Dokumentation.
- 20 Mahlerwein: Rheinhessen, S. 165.
- 21 Demel: Gebrochene Normalität, S. 90.
- 22 <https://de.wikipedia.org/wiki/Forty-Eighters>.
- 23 Barkai: Aus dem Dorf nach Amerika, nennt eine drei- bis viermal stärkere Beteiligung.
- 24 Gesetz „betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ vom 3.7.1869, zitiert in Demel: Gebrochene Normalität, S. 91.
- 25 Reich: Jüdische Familien, S. 303.
- 26 http://www.alemannia-judaica.de/gimbsheim_synagoge.htm.
- 27 http://www.alemannia-judaica.de/eich_synagoge.htm.
- 28 Dippel: Erster Weltkrieg.
- 29 Mahlerwein: Alsheim – Halasemia. Bd. 2., S. 163, 166, 249.
- 30 Graf: Judenfeindlichkeit.
- 31 Mahlerwein: Alsheim – Halasemia Bd. 2, S. 166f.
- 32 Aly: Warum die Deutschen.
- 33 Graf: Judenfeindlichkeit.
- 34 Mahlerwein: Alsheim – Halasemia Bd. 2, S. 168.
- 35 Würz: Kampfzeit.
- 36 Hoffmann: Emanzipation, S. 25f; Graf: Judenfeindlichkeit.
- 37 Herrmann: Assimilation, S. 107.
- 38 Leiwig: Es war ja nichts, S. 17f; Mahlerwein: Gebremste „Machtergreifung“.
- 39 Gedenkbuch Karlsruher Juden: <http://gedenkbuch.informedia.de>.